

Es braucht ein Kopftuchverbot an den Schulen

SIMON HEHLI

Ein elfjähriges Mädchen kommt nach den Ferien in Begleitung des Vaters zurück in die Schule – und trägt plötzlich ein Kopftuch, das seine Haare vollständig bedeckt. Das ist eine Szene, wie sie in der Schweiz relativ selten ist. Aber sie kommt vor. Und sie soll auch in Zukunft möglich sein: Der Bundesrat hat sich diese Woche gegen ein generelles Kopftuchverbot für Schülerinnen ausgesprochen.

Sein Hauptargument ist ein formaljuristisches: Eine landesweite Regelung würde gegen die Verfassung verstossen, weil laut dieser das Schulwesen Sache der Kantone ist. Das stimmt, und föderalistische Lösungen haben in vielen Bereichen Vorteile. Zudem wäre ein nationales Verbot von Kopftüchern an Schulen ein relativ grosser Eingriff in die Religionsfreiheit, wodurch sich die Frage der Verhältnismässigkeit stellt. Dennoch gibt es gute Gründe, die dafür sprechen.

Schulzimmer sind Orte der weltanschaulichen Neutralität. Deshalb sollten auch Lehrerinnen und Lehrer dort keine Zeichen ihrer persönlichen Frömmigkeit wie ein Kopftuch, ein Kreuz oder eine Kippa tragen. Bei den Schülerinnen hingegen steht die Frage des Kindwohls im Vordergrund: Mäd-

chen müssen geschützt werden vor einer Ideologie, die im Widerspruch zur freiheitlichen Grundordnung der Schweiz steht.

Das Kopftuch ist Ausdruck einer im Islam weitverbreiteten patriarchalen Haltung (wie sie auch in anderen fundamentalistischen Ausprägungen von Religionen zu finden ist). Es geht um Kontrolle über den weiblichen Körper und die Bändigung der Verführungs Kraft der Frau. Es geht im Kern um Unterordnung unter den Mann. Es ist kein Zufall, dass ein theokratisch-autoritäres Regime wie jenes in Iran die Frauen nötigt, sich zu verschleiern – und dass Iranerinnen, die diesem unterdrückerischen System entkommen sind, als Erstes das Stück Stoff ablegen.

Wenn eine erwachsene Muslimin das Kopftuch, das Kritiker mit einigem Recht als antiemanzipatorisch betrachten, aus freien Stücken trägt, gilt es dies zu respektieren: Ein liberaler Staat hat mündigen Menschen keine Kleidervorschriften zu machen. Offiziell erreicht man in der Schweiz die Mündigkeit in religiösen Belangen mit sechzehn Jahren. Man könnte auch darüber diskutieren, diese Grenze wie in Deutschland oder Österreich bei vierzehn Jahren festzulegen, zumal viele Jugendliche in diesem Alter bezüglich ihres Glaubenslebens bereits klare Vorstellungen haben.

Mädchen müssen geschützt werden vor einer Ideologie, die im Widerspruch zur freiheitlichen Grundordnung der Schweiz steht.

Jüngere Mädchen jedoch sollen von den Eltern keinesfalls dazu gezwungen werden dürfen, ein Kopftuch zu tragen – und sie sollen auch nicht einem Loyalitätskonflikt ausgesetzt sein, weil sie spüren, dass das familiäre Umfeld erwartet, dass sie sich teilweise verhüllen. Das Argument des Bundesrates, bei elterlichem Zwang könnten die zuständigen Behörden Kinderschutzmassnahmen ergreifen, überzeugt da nur zum Teil. Wie soll jemand von aussen, etwa die Lehrerin, feststellen können, dass Zwang im Spiel ist? Zumal ein elfjähriges Mädchen selbst sehr viel Mut brauchen würde, um sich gegen den dominanten Vater aufzulehnen. Ein Verbot sorgt für eindeutige Verhältnisse.

Die Volksschule ist die beste Integrationsmaschine der Schweiz. Deshalb ist es essenziell, alles zu unterbinden, was zur Segregation von bestimmten Gruppen führen kann: Niemand darf dem Schwimmunterricht aus ideologischen Gründen fernbleiben, jeder muss der Lehrerin die Hand geben. Tragen Mädchen mit muslimischem Elternhaus ein Kopftuch, signalisiert dies den Mitschülern: Da ist jemand anders. Das erhöht das Risiko, dass die betroffenen Schülerinnen zu Aussenseiterinnen werden. Das kann in einer offenen Gesellschaft niemand wollen.